

# Rechtsinformationsdienst

Anwaltspraxis & Notariat



Erleben<sup>†</sup>, Landgraf,  
Michalski, Ohaus, Lindemann



Niedersachsenstr. 15 a, 49074 Osnabrück  
Telefon: 0541 / 35791-0 - Telefax: 0541 / 3579128

Ausgabe: gewerbliche Mandanten

Mai 2018

## Arbeits- und Sozialrecht

### Diskriminierung durch Pflicht zur Offenbarung einer Schwerbehinderung im Arbeitsvertrag

Für das Landesarbeitsgericht Hamburg stellt ein Arbeitsvertragsformular, das dem Bewerber nach einem Einstellungsgespräch zur Unterzeichnung vorgelegt wird, durch die darin enthaltene Formulierung „Der Mitarbeiter erklärt, dass er zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses den Bestimmungen des Schwerbehindertengesetzes nicht unterliegt“, eine unzulässige Benachteiligung wegen der Schwerbehinderung nach § 3 Satz 1 AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) dar. Dies gilt jedenfalls in den Fällen, in denen keinerlei Auswirkungen der Schwerbehinderung auf die auszuübende Tätigkeit zu erwarten sind. Das Gericht verurteilte den Arbeitgeber zu einer Entschädigungszahlung i.H.v. drei Bruttogehältern.

Urteil des LAG Hamburg vom 30.11.2017  
7 Sa 90/17 - FA 2018, 93

### Sturz auf Toilette nicht gesetzlich unfallversichert

Das Sozialgericht Heilbronn hat entschieden, dass der Aufenthalt in einer betrieblichen Toilettenanlage grundsätzlich nicht unfallversichert ist. Es versagte daher einem Arbeitnehmer, der in den Toilettenräumen auf dem mit Seife verunreinigten Boden ausgerutscht und gestürzt war, den gesetzlichen Versicherungsschutz.

Urteil des SG Heilbronn vom 27.12.2017  
S 13 U 1826/17 - Pressemitteilung des SG Heilbronn

### Begründung der Ablehnung eines Vorsitzenden für die Einigungsstelle

Wird in einem Unternehmen eine Einigungsstelle eingerichtet, die bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat entscheidet, kommt dem Vor-

sitzenden eine besondere Bedeutung zu. Nicht selten kommt es bei der Besetzung zum Streit, der letztendlich durch das Arbeitsgericht entschieden werden muss.

Wird das Arbeitsgericht nach der Ablehnung eines bestimmten Vorsitzenden angerufen, muss es das „Veto“ gegen die Bestellung nur dann berücksichtigen, wenn dieses begründet worden ist. Eine grundlose Ablehnung ist für die gerichtliche Ermessensentscheidung in der Regel unerheblich.

Beschluss des LAG Stuttgart vom 28.09.2017  
12 TaBV 7/17  
jurisPR-ArbR 12/2018 Anm. 5

### Ordnungsgeld wegen Nichterscheinens zum Gütetermin

Nach § 54 Abs. 1 Satz 1 ArbGG (Arbeitsgerichtsgesetz) beginnt ein arbeitsgerichtliches Verfahren stets mit einer Verhandlung vor dem Vorsitzenden zum Zwecke der gütlichen Einigung der Parteien (Güteverhandlung). Ordnet das Gericht - wie üblich - das persönliche Erscheinen der Parteien an, kann es bei unentschuldigtem Ausbleiben ein Ordnungsgeld verhängen, wenn durch das Nichterscheinen aufklärungsbedürftige Fragen nicht erörtert werden können und dadurch die sachgerechte Vorbereitung des Kammertermins erschwert wird.

Ist die betreffende Partei eine GmbH, ist das Ordnungsgeld gegen diese und nicht gegen deren nicht erschienenen Geschäftsführer festzusetzen.

Beschluss des LAG Hamm vom 28.12.2017  
4 Ta 88/17  
FA 2018, 106

---

## Wettbewerbsrecht und gewerblicher Rechtsschutz

### Irreführende Werbung mit Umweltfreundlichkeit

Die Werbung eines Einzelhändlers für Textilwaren mit der Aussage „Dieses Produkt ist besonders umweltfreundlich und/oder sozialverträglich hergestellt worden“, ist nach Auffassung des Landgerichts Köln irreführend und damit wettbewerbswidrig, wenn für den Verbraucher unklar ist, woraus sich die besondere Umweltfreundlichkeit und/oder die sozialverträgliche Herstellung ergeben soll.

Urteil des LG Köln vom 05.03.2018  
31 O 379/17 - Pressemitteilung des LG Köln

### Rechtsfolgen eines „Abmahnkosten-Disclaimers“

Weist der Betreiber einer gewerblichen Internetseite in seinem „Abmahnkosten-Disclaimer“ in Form einer Abmahnabwehrklausel darauf hin, dass die Einschaltung eines Rechtsanwalts überflüssig sei und die hierdurch anfallenden Kosten deshalb nicht erstattet würden, bleibt dies nicht ohne Auswirkung auf von ihm selbst veranlasste Abmahnungen.

Nach Auffassung des Oberlandesgerichts Düsseldorf verliert der Verwender eines solchen Hinweises seinerseits seinen Anspruch auf Ersatz der eigenen Abmahnkosten, sofern diese Abmahnung ohne vorherigen Kontakt erfolgt. Entscheidend war für das Gericht dabei die Tatsache, dass der Onlinehändler selbst die Einschaltung von Rechtsanwälten für Abmahnungen in seinem Auftritt für „unnötig“, „überflüssig“ und „nicht erforderlich“ erklärt hatte. Dann kann er seinerseits nicht geltend machen, derartige Kosten seien doch „erforderlich“ im Sinne des § 12 Abs. 1 S. 2 UWG. Er verhält sich damit grob widersprüchlich.

Urteil des OLG Düsseldorf vom 21.09.2017  
20 U 79/17 - jurisPR-WettbR 3/2018 Anm. 5

### BGH billigt Bonusaktionen für die Smartphone-App „My Taxi“

Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass die Bonusaktionen der Smartphone-App „My Taxi“ nicht gegen die tarifliche Preisbindung für Taxiunternehmer verstoßen und mit den Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) vereinbar sind.

Die Abweisung der Klage der Genossenschaft der Taxizentralen wurde damit begründet, dass der Betreiber der „My Taxi“-App selbst kein Taxiunternehmer ist, für den die Festpreise gelten. Seine Tätigkeit beschränkt sich auf die Vermittlung von Fahraufträgen, die von unabhängigen Taxiunternehmen selbstständig durchgeführt werden. Diese Taxiunternehmen können uneingeschränkt auch die Dienste anderer Vermittler, wie etwa der klagenden Taxi-Genossenschaft, in Anspruch nehmen.

Urteil des BGH vom 29.03.2018  
I ZR 34/17 - Pressemitteilung des BGH

### Wortbestandteil „Mafia“ in Markennamen unzulässig

Das Europäische Gericht (EuG), ein dem Europäischen Gerichtshof nachgeordnetes Gericht, untersagte die Eintragung einer Marke, die den Begriff „Mafia“ als Wortbestandteil enthält. Eine derartige Wortkombination verstößt gegen die öffentliche Ordnung; sie verweist auf eine kriminelle Organisation, gibt ein insgesamt positives Abbild dieser Organisation und verharmlost ihre schwerwiegenden Verstöße gegen die Grundwerte der Europäischen Union. Die Marke ist geeignet, nicht nur bei den Opfern dieser kriminellen Organisation, sondern bei jeder Person im EU-Gebiet, die mit dieser Marke konfrontiert wird und über eine durchschnittliche Empfindlichkeits- und Toleranzschwelle verfügt, Anstoß zu erregen oder diese zu beleidigen.

Urteil des EuG vom 15.03.2018  
T-1/17 - JURIS online

### Gleichzeitiger Einsatz von Taxi und Ersatzfahrzeug

Setzt ein Taxiunternehmen gleichzeitig neben einem genehmigten Taxi ein Ersatzfahrzeug für dieses Taxi ein, verstößt es nicht nur gegen das Personenbeförderungsgesetz, sondern handelt auch unlauter wegen Rechtsverstößes im Sinne des § 3a UWG.

Urteil des OLG Frankfurt vom 01.02.2018  
6 U 37/17  
JURIS online

---

## Versicherungsrecht

### Erstattung der vorgerichtlichen Rechtsverfolgungskosten („einfach gelagerter Unfall“)

Den „einfach gelagerten Verkehrsunfall“ gibt es heute grundsätzlich nicht mehr. Mit dieser Begründung sprach das Amtsgericht Hamburg einem Mietwagenunternehmen neben anderen Schadenspositionen auch den Ersatz der Kosten für den mit der Schadensabwicklung beauftragten Anwalt zu.

Die Haftpflichtversicherung des Unfallverursachers konnte sich mit ihrem Argument, der Geschädigte verfüge über die notwendige Fachkenntnis, um den einfach gelagerten

Schadensfall selbst abwickeln zu können, nicht durchsetzen. Dem hielt das Gericht sowohl die allgemein bekannte restriktive Schadensregulierung der Haftpflichtversicherer als auch die komplexe obergerichtliche Rechtsprechung zur (Nicht-)Berechtigung von Unfallschadenspositionen entgegen.

Urteil des AG Hamburg vom 31.01.2018  
20a C 451/17  
Pressemitteilung des AG Hamburg

---

## Wirtschaftsrecht

### Beurkundung eines GmbH-Gesellschaftsvertrags durch Schweizer Notar

Nach § 2 Abs. 1, Satz 1 GmbHG bedarf der Gesellschaftsvertrag einer GmbH der notariellen Form. Für das Kammergericht Berlin erfüllt die Beurkundung der Gründung einer deutschen GmbH durch einen Schweizer Notar mit Amtssitz im Kanton Bern jedenfalls dann die Formanforderungen und kann im Eintragungsverfahren durch das Registergericht nicht beanstandet werden, wenn die Niederschrift in Gegenwart des Notars den Beteiligten vorgelesen, von ihnen genehmigt und eigenhändig unterschrieben worden ist.

Beschluss des KG Berlin vom 24.01.2018  
22 W 25/16  
DB 2018, 369

### BVerwG eröffnet privatwirtschaftlichen Betrieben die Möglichkeit der Sperrmüllentsorgung

Das Oberverwaltungsgericht Münster und das Verwaltungsgericht Stuttgart haben in früheren Verfahren entschieden, dass die gewerbliche Sammlung von Sperrmüll nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) unzulässig ist. Den Entsorgungsunternehmen wurde die gewerbliche Sammlung von „gemischten Abfällen“ mit der Begründung untersagt, dass auch gemischte Abfälle der Überlassungspflicht an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger („kommunale Müllabfuhr“) unterliegen.

Nun kam das Bundesverwaltungsgericht zu dem Schluss, dass Sperrmüll nicht ausnahmslos dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger überlassen werden muss, sondern auch von gewerblichen Entsorgungsunternehmen gesammelt werden kann. Entscheidend ist, ob - wie von der Kommune behauptet - die Sammlung von Sperrmüll durch privatwirtschaftliche Gewerbebetriebe die Funktions-

fähigkeit der Abfallentsorgung des Kreises gefährdet. Dies hat nun die Vorinstanz zu prüfen, an die der Rechtsstreit zurückverwiesen wurde.

Urteile des BVerwG vom 23.02.2018  
7 C 26.16, 7 C 30.17  
Pressemitteilung des BVerwG

### Verdeckte Warnhinweise auf Verpackungen im Zigarettenregal

Nach der Tabakerzeugnis-Verordnung müssen Zigaretenschachteln mit - oftmals drastisch illustrierten - Warnhinweisen versehen werden. Das Landgericht Berlin hatte sich nun mit der Frage zu befassen, ob die Warnhinweise bereits bei der Präsentation der Tabakerzeugnisse im Geschäft deutlich sichtbar sein müssen.

Das Gericht kam zu dem Ergebnis, dass Steckkarten in Zigarettenregalen die vorgeschriebenen Warnhinweise auf den Verpackungen überdecken dürfen und wies die Klage des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände ab. Dies wurde damit begründet, dass sich die gesetzliche Regelung allein auf die Warnhinweise auf den Zigarettenverpackungen selbst bezieht. Somit fehlt es an der notwendigen gesetzlichen Grundlage in Bezug auf Steckkarten, die lediglich als Zubehör beim Verkauf von Tabakwaren anzusehen sind.

Hinweis: Es ist davon auszugehen dass der klagende Verband gegen das noch nicht rechtskräftige Urteil Rechtsmittel einlegen wird.

Urteil des LG Berlin vom 20.03.2018  
16 O 104/17 - JURIS online

---

## Insolvenzrecht

### Entlassung des Insolvenzverwalters bei früherem Mandat als Rechtsanwalt

Ein Insolvenzverwalter ist laut Bundesgerichtshof zu entlassen, wenn nachträglich bekannt wird, dass er im Zuge seiner Bestellung vorsätzlich Umstände verschwiegen hat, die geeignet waren, ernsthafte Zweifel an seiner Unabhängigkeit zu begründen, und eine Bestellung zum Verwalter nicht zuließen. In dem konkreten Fall hatte der Insolvenzverwalter nicht angegeben, dass er in früheren Jahren als Rechtsanwalt an der Gründung des insolventen Unternehmens mitgewirkt hatte.

Beschluss des BGH vom 04.05.2017  
IX ZB 102/15 - InsbÜO 2018, 12

### Privatinsolvenz: Ermittlung des fiktiven Nettoeinkommens

Droht einem Arbeitnehmer eine Lohnpfändung durch einen Gläubiger, wird insbesondere bei Arbeitsverhältnis-

sen unter Angehörigen nicht selten eine Vergütung vereinbart, die höchstens die Pfändungsfreigrenze erreicht. Wurde über das Vermögen des Arbeitnehmers das Privatinsolvenzverfahren eröffnet, ist er nach § 295 Abs. 2 InsO verpflichtet, die Insolvenzgläubiger durch Zahlungen an den Treuhänder so zu stellen, als wenn er ein angemessenes Dienstverhältnis eingegangen wäre.

In diesem Zusammenhang hat das Amtsgericht Göttingen entschieden, dass ein Insolvenzgläubiger auch durch Vorlage eines über das Internet ermittelten Gehaltsvergleiches („gehaltsvergleich.com“) eine tatsächlich höhere fiktive Vergütung des Schuldners als die von ihm angegebene glaubhaft machen kann. Steht danach eine Obliiegenheitsverletzung durch den Insolvenzschuldner fest, kann ihm die Rechtschuldbefreiung versagt werden.

Beschluss des AG Göttingen vom 15.12.2017  
74 IN 92/14 - ZInsO 2018, 276

### Verwendung einer Marke bei Amazon-Suchfunktion

Der Hersteller hochwertiger wasserdichter Taschen und Transportbehälter vermarktete diese ausschließlich über ein selektives Vertriebssystem. Er untersagte dem Betreiber der Internethandelsplattform Amazon die Verwendung seines Markennamens in der Weise, dass bei dessen Eingabe in die Amazon-Suchmaschine Angebote vergleichbarer Produkte angezeigt werden.

Gaben die Vorinstanzen noch dem Hersteller Recht, schränkt der Bundesgerichtshof einen derartigen Unterlassungsanspruch ein. Die Nutzung der Marke kann der Hersteller nur untersagen, wenn nach Eingabe der Marke als Suchwort in der Ergebnisliste Angebote von Produkten gezeigt werden, bei denen der Internetnutzer nicht oder nur schwer erkennen kann, ob sie von dem Markeninhaber oder von einem Dritten stammen. Dies hat nun die Vorinstanz zu prüfen, an die der Rechtsstreit zurückverwiesen wurde.

Urteil des BGH vom 16.02.2018  
I ZR 138/16  
Pressemitteilung des BGH

### Informationspflicht bei Lebensmittelbestellung im Internet

Nach der EU-Lebensmittelinformationsverordnung müssen Verkäufer verpackter Lebensmittel die darin enthaltenen Zutaten und Allergene angeben. Außerdem müssen sie über die Aufbewahrungsbedingungen und den Verzehrzeitraum informieren. Diese Informationspflicht gilt uneingeschränkt auch für Bestellungen im Internet.

Das Kammergericht Berlin weist darauf hin, dass die Angaben dem Verbraucher „vor Abschluss des Kaufvertrags verfügbar“ sein müssen. Der Internetanbieter kann sich daher nicht darauf berufen, dass bei dem Vertriebssystem nur verbindlich die kostenpflichtige Lieferung der Lebensmittel bestellt werde und der Kaufvertrag für die Lebensmittel erst an der Haustür durch deren Annahme zustande komme.

Urteil des KG Berlin vom 23.01.2018  
5 U 126/16  
Justiz Berlin online

### Ärztbewertungsportal darf nachweislich falsche Tatsachenbehauptungen nicht veröffentlichen

Das Oberlandesgericht Hamm hat das Ärztbewertungsportal „jameda“ nach einem Eilantrag einer Zahnärztin verurteilt, eine nachweislich falsche Patientenbewertung zu löschen, mit der von einem anonymen Teilnehmer behauptet wurde, die Zahnärztin „verzichte auf eine Aufklärung/Beratung“.

Weitere Behauptungen wie „ihre Prothetiklösungen seien zum Teil falsch“, konnten im lediglich summarischen Eilverfahren nicht widerlegt werden und dürfen daher (zunächst) weiter veröffentlicht werden. Die beanstandeten Behauptungen sind im anschließenden Klageverfahren im Einzelnen zu überprüfen.

Urteil des OLG Hamm vom 13.03.2018  
26 U 4/18 - Pressemitteilung des OLG Hamm

---

## Miet- und Immobilienrecht

### Keine Wohnung im „Ärztelhaus“

Die Eigentümergemeinschaft kann dem Eigentümer einer nach der Teilungserklärung auf eine „berufliche und gewerbliche Nutzung“ beschränkten Einheit (hier eine Arztpraxis) die Nutzung zu Wohnzwecken untersagen.

Zwar kann sich eine nach dem vereinbarten Zweck abgeschlossene Nutzung als zulässig erweisen, wenn sie nicht mehr stört als die vorgesehene Verwendung. Das ist aber bei der Nutzung einer Teileigentumseinheit zu Wohnzwecken jedenfalls dann nicht anzunehmen, wenn sich die Räume - wie in dem entschiedenen Fall - in einem ausschließlich beruflichen und gewerblichen Zwecken dienenden Gebäude befinden, da bei der privaten Nutzung mit typischen Wohnimmissionen (wie Küchengerüchen, Freizeit- und Kinderlärm oder Musik) sowie einem anderen Gebrauch des Gemeinschaftseigentums (etwa im Flur herumstehende Gegenstände) gerechnet werden muss.

Urteil des BGH vom 23.03.2018  
V ZR 307/16 - Pressemitteilung des BGH

### Weitervermietung an Betriebsangehörige

Soll der Mieter laut Mietvertrag den gemieteten Wohnraum gewerblich einem Dritten zu Wohnzwecken weitervermieten, so tritt der Vermieter bei der Beendigung des Mietverhältnisses in die Rechte und Pflichten aus dem Mietverhältnis zwischen dem Mieter und dem Dritten ein. Diese Regelung für die gewerbliche Weitervermietung ergibt sich aus § 565 BGB.

Der Bundesgerichtshof geht von einer gewerblichen Weitervermietung aus, wenn der Zwischenvermieter die von ihm angemieteten Wohnungen an die Arbeitnehmer seines Gewerbebetriebes weitervermietet, um diese an sich zu binden und sich Wettbewerbsvorteile gegenüber anderen Unternehmen zu verschaffen, die ihren Arbeitnehmern keine Werkwohnungen anbieten können. Eine Gewinnerzielungsabsicht aus der Vermietung selbst ist in einem derartigen Fall nicht erforderlich.

Urteil des BGH vom 17.01.2018  
VIII ZR 241/16  
Grundeigentum 2018, 323